

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 67/2018
ausgegeben am: 23. November 2018

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration treten am

**Donnerstag, 29. November 2018, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Dr. Klaus J. Becker, stellv. Leiter des Stadtarchivs der Stadt Ludwigshafen, informiert über das "Gedächtnis der Stadt"
2. Antrag der SPD-Fraktion; Sachstandsbericht hinsichtlich des geplanten Projekts „interkulturell – Wirksamkeit aufzeigen/Qualität verbessern/Standards definieren“ („IWAQS“)
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Vorsitzenden

Ludwigshafen am Rhein, 23.11.2018

gez.
Cem Cantekin

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

**Mittwoch, 5. Dezember 2018, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Bericht Zwischenstand Flex/AGH
2. Bericht der VHS
3. Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatung
4. Sachstand Asyl

Ludwigshafen am Rhein, 23.11.2018

gez.
Beate Steeg
Beigeordnete

**Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren
nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

a)
**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b)
**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft,
der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen
Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c)
**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. Träger von
Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d)
**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an
Mandatsträger, Presse und Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e)
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein – Abteilung Bürgerbüros und Sozialversicherung – Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen vornehmen.

Ebenso kann die Eintragung einer Übermittlungssperre schriftlich unter Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bürgerbüros und Sozialversicherung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen beantragt werden. Das erforderliche Formular „**Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre**“ finden Sie unter:

www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/auskunftssperre/

Ludwigshafen am Rhein, 23.11.2018

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.